

**Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder  
Auswertungstabelle Freistaat Sachsen**

Eingangsnummer	Datum/ Adressat	Bezugs- dokument	Thema der Forderung	Anpassungsbedarf BP	Erläuterung
SN0016	11.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder	Infragestellen des Anteils erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper	ggf. ja	Ausweisung erheblich veränderter OWK wurde unter Berücksichtigung neuer Daten in den Bundesländern im Einzelfall überprüft.
SN0016	11.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder	Erwägung Ausnahmetatbestand "weniger strenge Umweltziele", wenn Wasserkörper so beeinträchtigt oder ihre natürlichen Gegebenheiten so beschaffen sind, dass das Erreichen der Ziele der WRRL in der Praxis nicht möglich oder unverhältnismäßig teuer wäre.	nein	Die Bundesländer der FGE Oder haben sich darauf verständigt, vorzugsweise die Fristverlängerung als Ausnahmetatbestand in Anspruch zu nehmen. Weniger strenge Umweltziele werden im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in wenigen Ausnahmefällen in Anspruch genommen.
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Gewässer dürfen bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern auch hinsichtlich der monetären Folgen für Wirtschaft, Bürger, Kommunen, Wasserwerke und Wasserverbände (Energiegewinnung, Verkehr, Kühlwasser, Freizeit) .	nein	Notwendige Nutzungen der Wasserressourcen werden bei der Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt. Dies spiegelt sich in der Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper und der Definition der Umweltziele bzw. der Inanspruchnahme von Fristverlängerungen wider.
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Weiterhin umfassende und frühzeitige Konsultation der Wirtschaft bei den anstehenden Aufgaben	nein	Es ist auch auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Keine weitere bürokratische und finanzielle Belastung bzw. keine signifikanten Nutzungs- bzw. Betriebsbeschränkungen für Unternehmen bei der Umsetzung der WRRL. Die Wirtschaft muss weiterhin die Möglichkeit haben, sich in den Prozess mit Vorschlägen und Kritiken einzubringen.	nein	Es sind Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit der Industrie bei der Umsetzung der WRRL geschaffen. Dazu gehört auch das bereits vorhandene Eigenengagement der Industrie zur Verbesserung der ökologischen Bedingungen in den Gewässern aufrecht zu erhalten und wenn möglich weiter zu steigern.
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Bei Konzeption der Maßnahmen Prüfung des Verhältnisses finanzieller bzw. bürokratischer Aufwand und Nutzen	nein	Ableitung der kosteneffizientesten Maßnahmen bei konkreter Detailplanung von Maßnahmen möglich. Mitarbeit der Betroffenen im Planungsverlauf
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	einheitliche und zwischen Bundesländern abgestimmte Bewertungsmaßstäbe beim Flussgebietsmanagement. Eins-zu-Eins-Umsetzung der Vorgaben der WRRL bei Bewirtschaftung.	nein	Abstimmung der Bundesländer im Rahmen der LAWA und den Flussgebietsgemeinschaften (FGG)
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Vereinbarung freiwilliger Kooperationen mit der Wirtschaft auf kommunaler Ebene	nein	Ein wichtiges Prinzip bei weiterer Arbeit ist kooperativer Ansatz und Zusammenarbeit aller Beteiligten.
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Stärkere Nutzung des Ausnahmetatbestände Fristverlängerung und ggf. weniger strenge Umweltziele	nein	Inanspruchnahme der Fristverlängerungen bereits für viele Wasserkörper; Weniger strenge Umweltziele werden im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in wenigen Ausnahmefällen in Anspruch genommen.

**Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder  
Auswertungstabelle Freistaat Sachsen**

Eingangsnummer	Datum/ Adressat	Bezugs- dokument	Thema der Forderung	Anpassungsbedarf BP	Erläuterung
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Gutes Ökologisches Potenzial als Umweltziel bei "erheblich veränderten" oder „künstlichen" Gewässern in dicht besiedelten Gebieten	nein	Siedlungsgebiete sind Grund für Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Beitrag der Wasserkraftanlagen zur Erreichung deutscher Klimaschutzziele	nein	Begrenzttes Potential zum Ausbau der Wasserkraft in Deutschland. Möglichkeiten zur Reduzierung des CO2-Ausstosses durch eine verstärkte Energieerzeugung durch Wasserkraftanlagen ist begrenzt
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Schaffung von Rahmenbedingungen zur optimalen Nutzung von europäischen Finanzierungsinstrumenten Umsetzung innovativer Demonstrationsvorhabe als ergänzende Maßnahmen	nein	Wird in Maßnahmenprogrammen aufgegriffen
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Abwägung von Maßnahmen beim Entstehen von neuen Oberflächengewässern mit schlechter Wasserqualität bedingt durch Bergbau	nein	Notwendigkeit der Einzelfallprüfung. Entscheidend sind die Auswirkungen der emittierten Stoffe, zukünftige Nutzungsabsichten der in Anspruch genommenen oder beeinträchtigten Flächen und vorhandene Reinigungsmöglichkeiten.
SN0043	12.06.2009 / LfULG	BP Oder, Regionale Ebene	Bitte um Einstufung der Grundwasserkörper für den Standort Hirschfelde für das Jahr 2027 mit „schlechter chemischer Zustand"	nein	Für den GWK am Standort Hirschfelde ist das Flächenkriterium (>25 km <sup>2</sup> ) zur entsprechenden Einstufung nicht erfüllt
SN0083	22.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Hoch aggregierte Darstellungsweise der Dokumente macht eine auf konkrete Betroffenheiten bezogene und an künftigen Umsetzungsfragen orientierte Stellungnahme nahezu unmöglich.	nein	Der Bewirtschaftungsplan (BP) ist nach den rechtlichen Vorgaben der WRRL, Anhang VII aufgebaut. Eine entsprechende Präzisierung des BPs ist aufgrund des programmatischen Charakters für jeden Einzelstandort nicht möglich.
SN0083	22.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder	Infragestellen des Verschlechterungsverbot. Der BP sollte zumindest aus fachlicher Sicht die Kriterien für eine Verletzung des Verschlechterungsverbot. benennen.	nein	Das Wasserhaushaltsgesetz stellt klar, dass die Verschlechterung immer eine Zustandsverschlechterung ist. Das entspricht auch der Lesart der Europäischen Kommission.
SN0083	22.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Hochwasserschutz: Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie die Qualitätsanforderungen der WRRL und die Verbesserung des Hochwasserschutzes - auch gefordert durch die seit 2008 in Kraft getretene EU-Hochwasserrisikomanagementlinie tatsächlich in Einklang zu bringen sind. Die zum Teil diametrale Ausrichtung beider Richtlinien wird im Bewirtschaftungsplan (BP) und Maßnahmenprogramm (MNP) nicht thematisiert.	nein	Die Frage einer sinnvollen Harmonisierung mit der Hochwassermanagementrichtlinie bildet sich aufgrund der inhaltlichen Anforderungen gemäß Anhang 7 an den Bewirtschaftungsplanes nicht umfänglich im Anhörungsdokument ab. Es ist auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0083	22.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Dem, auf den Einführungsseiten der BP formulierten Anliegen zum Klimawandel wird die Bewirtschaftungsplanung mit Verweis auf das Fehlen „hinreichend sicherer Prognose der klimatisch bedingten" Veränderungen nicht gerecht.	ja	Ein entsprechendes Kapitel ist ergänzt worden. Es ist auch auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen

**Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder  
Auswertungstabelle Freistaat Sachsen**

Eingangsnummer	Datum/ Adressat	Bezugs- dokument	Thema der Forderung	Anpassungsbedarf BP	Erläuterung
SN0083	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Ausnahmeregelung/Festlegung weniger strenger Umweltziele: gewählte Strategie, im ersten Bewirtschaftungszyklus maximale Entwicklungsziele festzulegen und diese in späteren Zyklen ggf. abzumindern ist wenig zielführend.	nein	Ziele des 1. Bewirtschaftungsplans orientieren sich an den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung der in Art. 4 beschriebenen Ausnahmen.
SN0083	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder	Wasserkörper in den Karten der deutschen Koordinierungsräume beschriften	nein	Eine Beschriftung dieser automatisch generierten Karten ist aus technischen Gründen nicht möglich. Es ist auch auf mögliche Detaillierungen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0091	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Die Auslegungsunterlagen sind hinsichtlich des Umfangs und Inhaltes sowohl für Unternehmen und Bürger als auch für den Behördenmitarbeiter wenig verständlich und handhabbar.	nein	Aufbau nach rechtlichen Vorgaben. Information und Anhörung der Öffentlichkeit nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen: Die Aufstellung des Dokumente erfolgt somit in einem rechtlich normierten Prozess unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenvertretern und Betroffenen.
SN0091	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Die für die Zustandsbewertung der Wasserkörper und Ableitung daraus resultierenden Maßnahmen erforderlichen Ausgangsdaten sind nicht verfügbar.	nein	Die umfangreichen Daten zur Zustandsbewertung werden in den Bundesländern vorgehalten und fließen in die Bewertung sowie in die Darstellung der dem Bewirtschaftungsplan beiliegenden Berichtskarten ein. Zum Zweck einer übersichtlichen und handhabbaren Darstellung sind diese nicht im einzelnen bereitgestellt. Es ist auf mögliche Detaillierungen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen.
SN0091	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Die Definition des guten ökologischen Potenzials fehlt bislang. Es ist unklar, auf welche Weise der ökologische Zustand dieser HMWB überhaupt bewertet wurde und wie die vorgeschriebenen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials geplant werden soll.	ja	Die Ausweisung von Wasserkörpern sowie die Festlegung des ökologischen Potenzials für erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper erfolgte auf der Grundlage der in den CIS-Leitlinien der Europäischen Kommission erarbeiteten Vorgaben. Die Definition des ökologischen Potenzials gibt die WRRL vor. Es wurden entsprechende Passagen ergänzt. Es ist auf mögliche Detaillierungen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen.
SN0091	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Die Herangehensweise, dass für Grundwasserkörper, die sich durch den aktiven Bergbau im schlechten chemischen und mengenmäßigen Zustand befinden, mittels einer Verknüpfung von Fristverlängerung und Festlegung weniger strenger Umweltziele der gute Zustand erreicht werden soll, entspricht nicht mehr dem aktuellen Arbeitsstand. [...] Für den Braunkohlenabbau im gebiet Nochten/Reichwalde ist es dringend geboten, die weniger strengen Umweltziele zu definieren.	ja	Für die wegen des Braunkohlen-Bergbaus in den schlechten Zustand eingestuften GWK können weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen werden

**Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder  
Auswertungstabelle Freistaat Sachsen**

Eingangsnummer	Datum/ Adressat	Bezugs- dokument	Thema der Forderung	Anpassungsbedarf BP	Erläuterung
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder	Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm weisen nicht den für den Wasserrechtlichen Vollzug notwendigen Konkretisierungsgrad auf. Die Verfahrensweise, dass länderbezogene Detailinformationen teilweise als Hintergrunddokumente zur Verfügung gestellt werden, ist kompliziert und uneffizient.	nein	Der Bewirtschaftungsplan ist nach den rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut. Die Information und Anhörung der Öffentlichkeit richtet sich ebenfalls nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen. Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung erfolgt in einem rechtlich normierten Prozess unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenvertretern und Betroffenen.
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Für die vom Braunkohlenbergbau beeinflussten Grundwasserkörper und Oberflächenwasserkörper sollten nur weniger strenge Umweltziele nach Art. 4, Abs. 5 WRRL in Betracht gezogen werden. Dies gilt auch für den sonstigen Bergbau, z.B. im Bereich der Wismut.	ja	Für die wegen des Braunkohlen-Bergbaus in den schlechten Zustand eingestuften Grundwasserkörper werden weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen.
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Es ist nicht erkennbar, wie die Kriterien für die Signifikanzbeurteilung erfasst wurden, inwieweit mehrere Einzelerfassungen für die unterschiedlichen Belastungsarten erfolgten oder ob musterhaft die Belastungen an repräsentativen Gewässerabschnitten beurteilt und die Ergebnisse auf den gesamten Gewässerabschnitt/Wasserkörper übertragen wurden.	nein	Ziel des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe ist es, einen Überblick über die signifikanten Belastungen im Elbe-Einzugsgebiet zu geben. Eine entsprechende Präzisierung ist aufgrund des programmatischen Charakters nicht möglich und im Zusammenhang mit der Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission nicht erforderlich. Konkrete Ausführungen können über die zuständigen Landesbehörden eingeholt werden.
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Das Grundprinzip der Bewertung, nach dem für die Beurteilung der Wasserkörper das schlechteste Bewertungskriterium/biolog. Komponente maßgebend ist, führt zu Einschätzungen, die häufig nicht mit den Erfahrungen im Gebiet übereinstimmen. Erst die Verfügbarkeit aller konkreten Datengrundlagen für den Wasserkörper/das Einzugsgebiet kann diese Entscheidungen verständlich machen.	nein	Die konkreten Datengrundlagen werden bei den zuständigen Behörden der Bundesländer vorgehalten und stehen in der Regel zur Einsicht zur Verfügung. Es ist auch auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Hinweise zum Bewirtschaftungsplan im Hinblick auf den Konkretisierungsgrad der Ausführungen (Kosten, Art und Umfang der Maßnahmen, Inanspruchnahme von Fördermitteln) und Kartenmaßstäbe	nein	Der Bewirtschaftungsplan enthält einen zusammenfassenden Überblick über die Maßnahmenplanung in den Bundesländern des deutschen Teil des Elbeeinzugsgebietes. Es ist auch auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Oder	Änderungsvorschläge zu einzelnen Kapiteln des Bewirtschaftungsplans (Anlage zur Stellungnahme)	ja	Textanpassungen gemäß von Änderungsvorschlägen

Stellungnahmen, die an mehrere Bundesländer gingen, sind zur Vermeidung von Doppelungen in dieser Tabelle nicht enthalten.

Begriffserklärungen:

MP            Maßnahmenprogramm  
UB            Umweltbericht  
SUP          Strategische Umweltprüfung

Ist in der Spalte "Bezugsraum" die regionale Ebene vermerkt, wurde auch in der Auswertung zu den sächsischen Hintergrunddokumenten auf diese Forderung eingegangen.